

**Gemeinde Holm**

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 369/2012/HO/BV**

Fachteam: Finanzen	Datum: 24.02.2012
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-440

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	15.03.2012	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Holm	22.03.2012	öffentlich

**Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen**

**Sachverhalt:**

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 31.12.2011 im Verwaltungshaushalt auf 66.611,96 € sowie im Vermögenshaushalt auf 39.403,93 €.

**Finanzierung:**

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist gewährleistet durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen sowie die Deckungsreserve.

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 66.611,96 € sowie im Vermögenshaushalt mit 39.403,93 € zu genehmigen.

---

Rißler

**Anlagen:**

Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand: 31.12.2011)



## Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Holm

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtragshaushalt) EUR	Anordnungs-soll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Stand: 31.12.2011</b>							
<i>Verwaltungshaushalt</i>							
Deckungskreis 9	Schulkostenbeiträge	286.700,00	321.598,09	34.898,09	0,00	34.898,09	Verschiebungen von Schülerzahlen bei den jeweiligen Schulzweigen und höhere Schulkostenbeitragsätze
11000.500000	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung Notunterkünfte	4.000,00	5.183,96	1.183,96	0,00	1.183,96	Herrichtung der Unterkünfte für die Unterbringung von Asylbewerbern; volle Kostenerstattung durch das Amt Moorreege erfolgt!
36000.510000	Verschönerung Ortsbild	2.000,00	3.209,84	1.209,84	0,00	1.209,84	Abrechnung Hydrantenzähler für Bewässerung gemeindlicher Grünanlagen
46400.500000	Gebäudeunterhaltung DRK-Kindergarten	7.500,00	9.262,48	1.762,48	0,00	1.762,48	Installation Verbrühungsschutz zur Vermeidung von Legionellenbefall
46400.672000	Kostenausgleich nach dem Kindertagesstättengesetz	30.000,00	32.727,01	2.727,01	0,00	2.727,01	Kostenausgleich für Kinder, die auswärtige Kindertagesstätten besuchen
46400.717000	Zuschuss DRK-Kindergarten	249.000,00	251.231,42	2.231,42	0,00	2.231,42	endgültige Jahresrechnung 2010
56100.500000	Unterhaltung Sporthalle	6.500,00	17.285,28	10.785,28	0,00	10.785,28	Sanitärarbeiten zum Schutz vor Legionellen im Warmwasser (Verbesserung Zirkulation und Installation Verbrühungsschutz)
75000.500000	Unterhaltung Friedhof	6.000,00	7.034,32	1.034,32	0,00	1.034,32	Reparatur Außenbeschallung und Rodungsarbeiten
77100.550000	Fahrzeughaltung Bauhof	20.000,00	30.779,56	10.779,56	0,00	10.779,56	Reparatur Unimog (u.a. Lenkung u. Kupplung) sowie Pritsche (u.a. Reifen)
	<b>Summe</b>	<b>611.700,00</b>	<b>678.311,96</b>	<b>66.611,96</b>	<b>0,00</b>	<b>66.611,96</b>	
<b>noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =</b>						<b>66.611,96</b>	
<i>Vermögenshaushalt</i>							
46020.935000	Erwerb von Spielgeräten	5.000,00	7.553,57	2.553,57	0,00	2.553,57	Zaun am Spielplatz Im Sande
63240.960000	Baukosten "Kernwege"	132.000,00	147.752,59	15.752,59	0,00	15.752,59	Massenveränderungen im Rahmen der Gesamtmaßnahme "Kernwegesanierung"
75000.960002	Herrichtung Urnengrabfeld	0,00	5.069,40	5.069,40	0,00	5.069,40	Neueinrichtung eines Urnengrabfeldes
91000.972800	Tilgung von Krediten an den Kreis	600,00	16.628,37	16.028,37	0,00	16.028,37	Ablösung Darlehen für den kommunalen Wohnungsbau
	<b>Summe</b>	<b>137.600,00</b>	<b>177.003,93</b>	<b>39.403,93</b>	<b>0,00</b>	<b>39.403,93</b>	
<b>noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =</b>						<b>39.403,93</b>	



**Gemeinde Holm**

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 370/2012/HO/BV**

Fachteam: Finanzen	Datum: 24.02.2012
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-440

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	15.03.2012	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Holm	22.03.2012	öffentlich

**Information über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2011**

**Sachverhalt:**

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **1.000,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des II. Halbjahres 2011 belaufen sich auf 3.382,44 €

**Finanzierung:**

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve sowie Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

**Beschlussvorschlag:**

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das II. Halbjahr 2011 wird zur Kenntnis genommen.

---

Rißler

**Anlagen:**

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2011

## Information des Bürgermeisters für das 2. Halbjahr 2011 gemäß § 4 der Haushaltssatzung

### Gemeinde Holm

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 1.000.-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertreter mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) €	Anordnungs-soll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	Begründung
1	2	3	4	5		6	
	<b>31.12.2011</b>						
02000.640000	Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	4.000,00	4.694,23	694,23	0,00	694,23	Ausgleichsleistung für Baugrundverunreinigung
13000.640000	Versicherung Feuerwehrangehörige	4.500,00	4.742,18	242,18	0,00	242,18	gestiegen Umlagen 2011
30000.600000	Kosten der Partnerschaftspflege	8.000,00	8.375,62	375,62	0,00	375,62	Partnerschaftstreffen anlässlich der 20-jährigen Partnerschaft mit Rehna
43100.590000	Veranstaltung für Senioren	13.000,00	13.190,69	190,69	0,00	190,69	Teilnahme am Seniorenkarneval 2011
46020.500000	Grundstücksunterhaltung Spielplätze	2.000,00	2.218,44	218,44	0,00	218,44	sicherheitstechnische Überprüfung von Spielgeräten und Behebung von Mängeln
56000.500000	Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung Sportanlagen	8.000,00	8.141,96	141,96	0,00	141,96	Standrohrzähler für Bewässerung von Sportflächen
63000.650000	Geschäftsausgaben Straßen	200,00	274,87	74,87	0,00	74,87	Niederschlagswasserabgabe für Einleitstellen
70000.672010	Kostenanteil an die Gemeinde Appen	3.100,00	3.876,81	776,81	0,00	776,81	gestiegen Abwassermengen
70000.711000	Abwasserabgabe	200,00	322,12	122,12	0,00	122,12	Abwasserabgabe 2011
02000.935000	Erwerb bewegliches Vermögen	0,00	535,50	535,50	0,00	535,50	Erneuerung PC für Gemeindebüro
91000.977800	Tilgung Kredite an Banken	72.000,00	72.010,02	10,02	0,00	10,02	geringer Tilgungsanstieg
	<b>Gesamt</b>	<b>115.000,00</b>	<b>118.382,44</b>	<b>3.382,44</b>	<b>0,00</b>	<b>3.382,44</b>	
<b>Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung =</b>						<b>3.382,44</b>	



## Gemeinde Holm

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 364/2012/HO/BV

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 05.01.2012
Bearbeiter: Uwe Denker	AZ: 7 /

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm	16.02.2012	nicht öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	15.03.2012	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Holm	22.03.2012	nicht öffentlich

### Verkehrsberuhigung Bredhornweg / Verlängerung Gehweg bis Deelenweg I

#### Sachverhalt:

Die Straße Bredhornweg wird zunehmend von zum Gewerbegebiet bzw. zu den Reiterhöfen fahrenden PKW und Lastkraftwagen befahren. Auch ist diese Strecke eine beliebte Abkürzung zur Umgehung der Ampel am Lehmweg.

Das passiert, obwohl an der B 431 extra ein Schild mit dem Hinweis vorhanden ist, dass das Gewerbegebiet über Lehmweg angefahren werden soll. Dieses führt gelegentlich zu gefährlichen Situationen, da es durch die parkenden KFZ im Bredhornweg teilweise an der nötigen Breite mangelt.

Hinzu kommt, dass sich einige Autofahrer nicht unbedingt an die geltende Geschwindigkeit halten. Hier war in der Vergangenheit schon von den Anliegern eine Verkehrsberuhigung mit Betonkübeln gewünscht worden. Diese Maßnahme konnte allerdings wegen der Unzulässigkeit eines derartigen Eingriffes in den Straßenverkehr nicht umgesetzt werden.

Der Gehweg im Bredhornweg ist durchgängig ab Uetersener Str. (B 431) bis Haus-Nr. 13 (vor der Linde) einseitig existent. Durch den Verkauf und Umbau des Gebäudes Bredhornweg 15 wäre es nun möglich den Gehweg bis an den Deelenweg I fortzuführen, da die neuen Eigentümer, Familie Schröder, vor dem Gebäude eine Grünanlage planen und damit die Notwendigkeit für Fahrzeugzufahrten nicht mehr gegeben ist.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung bietet es sich an, den Gehweg auf der nördlichen Seite bis zum Deelenweg I fortzuführen. Da bei einer ggf. zukünftigen Erweiterung des Gewerbegebietes auf der Baumschulfläche Kleinwort der Gehweg voraussichtlich an

der südlichen Seite weiter verläuft, macht es Sinn, kurz vor der Einmündung Deelenweg I die Fußgänger queren zu lassen.

An dieser Stelle kann eine bauliche Maßnahme zur Verkehrsberuhigung, analog zu den Querungen in der Schulstraße, gebaut werden.

Am Start des Gehweges (bei Nr. 13) steht in der geplante Gehwegtrasse ein Lindenbaum vor dem Haus. Nach Aussage von Bgm. Reißler soll dieser Baum gerne dort verbleiben.

Eine Umrundung des Baumes mit dem Gehweg ist machbar, würde zu einer Verringerung der Fahrbahnbreite und damit zu einer weiteren Verkehrsberuhigung führen. Für die Baumschule Kleinwort bedeutet das keine Einschränkungen, da diese Verengung zwischen den Zufahrten liegt.

Im Zuge dieser Maßnahmen soll dann der sehr ausgefrante Fahrbahnrand beschnitten und der Zwischenraum mit bit. Tragdeckschicht hergestellt werden. Die Fahrbahn hat dann auch in diesem Bereich eine Breite von 5,50 m und ist für den Begegnungsverkehr PKW/LKW ausreichend breit.

Die Gesamtkosten der Maßnahme setzen sich folgendermaßen zusammen:

Gehweg einschl. Ing.-Leistungen ca. 25.000,00 €

Straße mit Verkehrsberuhigungen einschl. Ing.-Leistungen ca. 23.000,00 €

Insgesamt entstehen also Kosten in Höhe von ca. 48.000,00 €

### **Finanzierung:**

Im Haushaltsplan für das Jahr 2012 sind folgende Haushaltsmittel in Höhe von rd. 25.000 € für Fußwegmaßnahmen vorhanden.

Die an der Fahrbahn erforderlichen Anpassungsarbeiten und Verkehrsberuhigungen können aus laufenden Haushaltsmitteln für Straßenunterhaltung gedeckt werden. Inklusiv eines Haushaltsrestes stehen hier anteilige Mittel in Höhe von rd. 22.700 € zur Verfügung.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt die vorgeschlagene Verlängerung des Gehweges im Bredhornweg von Haus-Nr. 13 bis Einmündung Deelenweg I, einschl. der Asphaltangleichung/ -reparaturen und der verkehrsberuhigenden Einbauten.

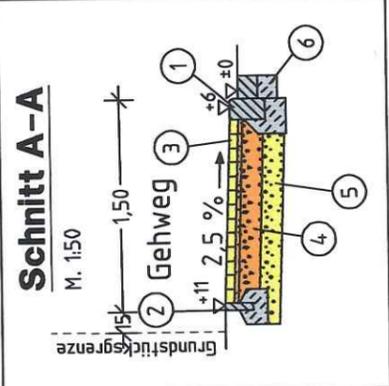
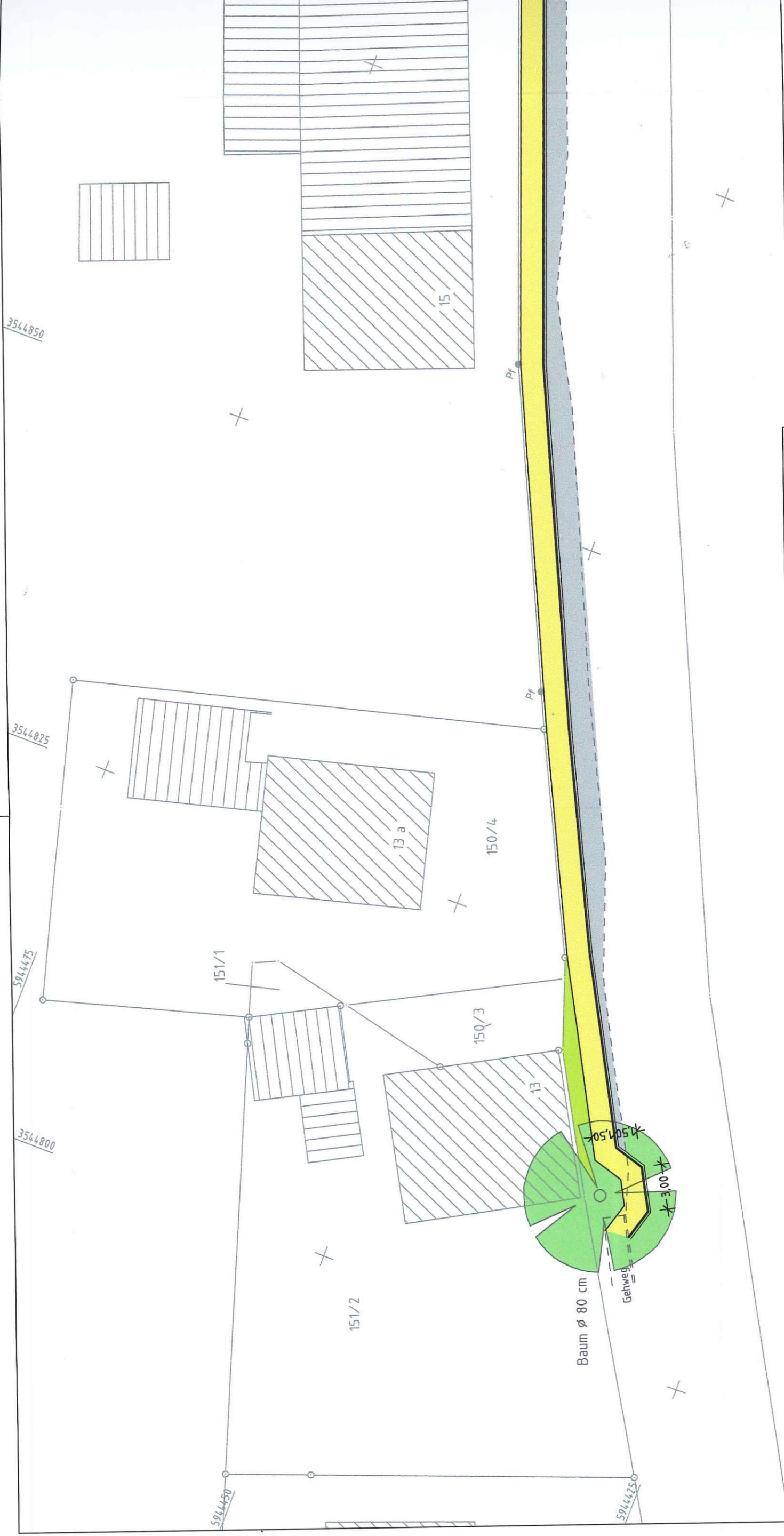
Die Finanzierung erfolgt aus den Mitteln des Haushaltes 2012 (s. Finanzierung).

---

Reißler

**Anlagen:** Bredhornweg Planung





**LEGENDE**

- ① Rundbord DIN EN 1340 - RB 15x25 - in C 12/15 mit
- ② Rasenbord 50x200x500 mm in C 12/15 mit Rückenst
- ③ Betonsteinpflaster DIN EN 1338, 60 mm stark, in 3
- ④ 15 cm Tragschicht aus Betonmineral-Gemisch mit 50
- ⑤ 15 cm Frostschutzmaterial gem. ZTV SoB-StB 04/
- ⑥ 1-reihiger Wasserlauf, aus Betonstein 16/16/14 cm

3544850

3544850  
5944475

3544825

3544850

5944475

3544800

3544825

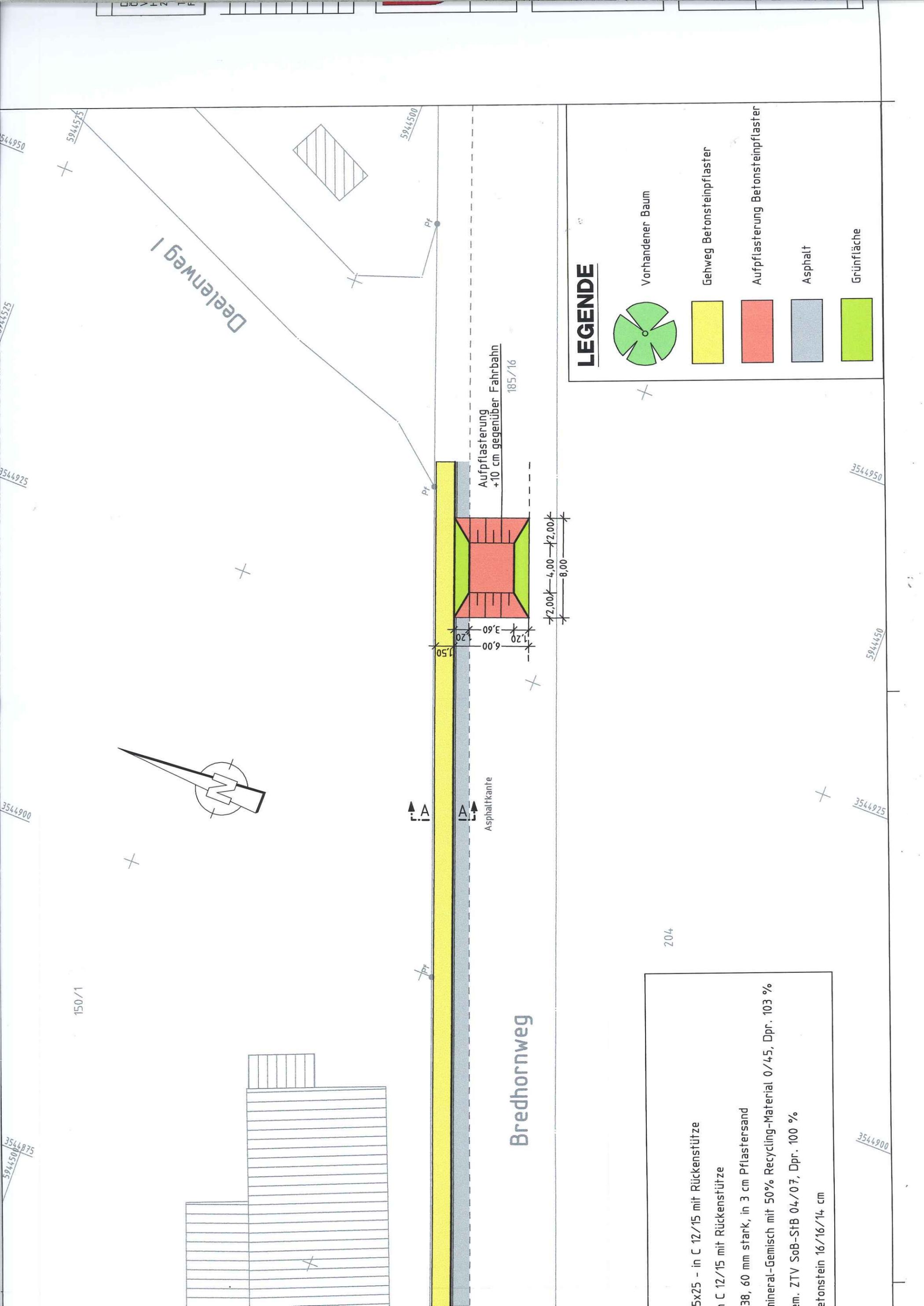
5944450

59444250

3544800

5944400

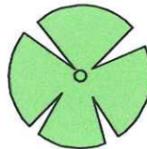
5944400



Deelenweg I

Bredhornweg

**LEGENDE**

-  Vorhandener Baum
-  Gehweg Betonsteinpflaster
-  Aufpflasterung Betonsteinpflaster
-  Asphalt
-  Grünfläche

A

A

Asphaltkante

Aufpflasterung  
+10 cm gegenüber Fahrbahn

185/16

1.50

6.00

1.20

3.60

2.00

4.00

2.00

8.00

204

5x25 - in C 12/15 mit Rückenstütze  
 C 12/15 mit Rückenstütze  
 38, 60 mm stark, in 3 cm Pflastersand  
 mineral-Gemisch mit 50% Recycling-Material 0/45, Dpr. 103 %  
 m. ZTV SoB-StB 04/07, Dpr. 100 %  
 betonstein 16/16/14 cm

150/1

3544900

3544925

5844450

3544950

00644900

5844450

3544925

544950

5844575

5844500

## Gemeinde Holm

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 366/2012/HO/BV

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 30.01.2012
Bearbeiter: Uwe Denker	AZ: 7 / 656.435

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm	16.02.2012	nicht öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	15.03.2012	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Holm	16.02.2012	öffentlich

### Energieeffiziente Straßenbeleuchtung - Ausblick und Planung

#### Sachverhalt:

Die Straßenbeleuchtung ist, wie bereits in der letzten Bauausschusssitzung erörtert, überholungsbedürftig.

Die Technik dieser teilweise über 40 Jahre alten Leuchtenköpfe ist hinsichtlich Energieeffizienz, fehlender Spiegeltechnik und daraus resultierendem CO<sub>2</sub>-Ausstoß nicht mehr zeitgemäß.

Die gemeindliche Straßenbeleuchtung setzt sich aus folgenden Leuchtentypen zusammen:

- 191 Stück Langfeldleuchten mit Leuchtstoffröhren (L36W, L58W, U36W, U58W), ohne Spiegel
- 27 Stück Kofferleuchten mit Leuchtmittel HQL (Quecksilberdampfleuchtm.) in verschiedenen Wattagen (80W, 125W)
- 3 Stück Kofferleuchten mit Leuchtmittel NAV (Natriumdampfleuchtm.) in 80 W und 150 W
- 9 Stück Kofferleuchten mit Leuchtmittel HQI-TS (Metalldampfleuchtm.) in 150 W
- 14 Stück Schirmleuchte mit Leuchtmittel HQL (Quecksilberdampfleuchtm.) in 80 W
- 15 Stück Koffer Philips K2 mit Leuchtmittel COP 45 W (CosmoPolis)
- 100 Stück SITECO Gr. Glocke Leuchtmittel HQL 80 (Quecksilberdampfleuchtm.), teilweise mit Mehrfachbelegung

Zur Zeit verbraucht die Straßenbeleuchtung ca. 140.000 kWh/Jahr mit einem Kostenaufwand von ca. 27.200,00 €.

## Stellungnahme der Verwaltung:

In den nächsten 5 Jahren werden sicherlich ein Grossteil der 191 Langfeldleuchten ausgetauscht werden müssen, da hier zunehmend Fassungen und Vorschaltgeräte zu ersetzen sind. Hinzu kommt, dass fehlende Spiegel zu hohen Verlusten und sehr starkem Streulicht führen.

Die 27 Stück Koffer- und Schirmleuchten mit HQL-Leuchtmittel (gesamt 41 Stück) stellen eine energieineffiziente Beleuchtungstechnik dar. Ein Umbau der Leuchtenköpfe kommt wegen des Alters und des teilweise nicht mehr intakten Gehäuses nicht in Betracht.

Hier kommen hinzu die 100 Stück SITECO-Leuchten, ebenfalls mit HQL-Leuchtmittel. Diese Leuchtmittel sind sehr ineffektiv und werden deshalb auch im Jahre 2015 vom Markt genommen.

Die 15 Stück Metaldampflampen sind einfach nur überdimensioniert und es könnten deutlich sparsamere Leuchtmittel eingesetzt werden.

Die neueren Leuchtenköpfe mit COP-Leuchtmittel stellen bereits eine neue Generation der Leuchtmittel dar und bedürfen nicht zwingend eines Austausches, sind allerdings nicht so energieeffizient wie LED-Leuchtmittel.

Eine Umrüstung der vorhandenen, dekorativen Leuchtenköpfe kommt aus Sicht der Verwaltung und der mit Straßenbeleuchtung befassten Fachleute nur bei den modernen, teuren Leuchten (z.B. SITECO Große Glocke) in Betracht.

Alle Langfeld- und Kofferleuchten älteren Datums sollten komplett ausgetauscht werden, da bei diesen Gehäusen nicht nur die Lampenabdeckungen spröde, gerissen und verblichen sind, sondern auch die Technik innerhalb der Leuchte alt ist und meist stark korrosiv und damit störanfällig ist. Hinzu kommt, dass keine Spiegeltechnik vorhanden bzw. einbaubar ist.

Aus Sicht der Verwaltung sind zwei Szenarien für eine effizientere Straßenbeleuchtung denkbar.

Umrüstung der gesamten Beleuchtung auf deutlich energieeffizientere LED-Technik. Hier lassen sich gegenüber herkömmlichen Leuchten durch den Einsatz von LED und einer geeigneten Spiegeltechnik Einsparungen von bis 80 % erreichen. Auf die gemischte Ausstattung der Gemeinde bezogen erscheint eine Einsparung bei der elektrischen Energie von 70 % realistisch.

Daraus resultiert bei einem Verbrauch von bisher 140.000 kWh/a eine **Einsparung von 98.000 kWh/a.**

**Bei derzeitigen Kosten für Strom stellt das eine Reduzierung von 19.000,00 €a dar. Hierbei handelt es sich um eine Berechnung mit Stand heute. Kostensteigerungen bei elektrischer Energie sind nicht berücksichtigt.**

Verbunden ist dieses mit einer **Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes von 54 t jährlich.** Eine solch konsequente Umstellung wäre auch förderfähig durch das Bundesministerium für Umwelt und Reaktorsicherheit (BMU) mit 25 % der förderfähigen Nettokos-

ten. Der Einreichungsschluss ist am 31.03.2012.

Die **Einsparungen bei den Wartungskosten** für den Leuchtmitteltausch etc. reduzieren sich, aufgrund der langen Lebensdauer (60.000 Std.), um 5,50 €/Lichtpunkt, welches zu einer Einsparung **von 2.000,00 €/a** führt.

**Bei Gesamtkosten einer LED-Lösung (359 Stück) von rd. 270.000 €brutto würden 57.000 €Fördermittel** fließen.

Hier macht es sicherlich Sinn, diese Lösung in einem Gang umzusetzen, da eine Teilung in mehrere Bauabschnitte höhere Kosten wegen kleinerer Stückzahlen und mehrerer zu stellender Förderungsanträge (hoher Verwaltungsaufwand) nach sich zieht.

Eine andere Lösung zielt darauf ab, nicht die auch heute noch relativ teuren LED-Leuchtmittel einzusetzen, sondern moderne Leuchtmittel, wie COP und TL (CosmoPolis, Kompaktleuchtmittel in Longlife-Ausführung, etc.) einzusetzen. Mit diesen Leuchtmitteln kann zwar „nur“ eine ca. 50-60 % Einsparung erzielt werden, dieses aber zu deutlich geringeren Einstandspreisen.

Daraus resultiert bei einem Verbrauch von bisher 140.000 kWh/a eine Einsparung von 77.000 kWh/a.

**Bei derzeitigen Kosten für Strom stellt das eine Reduzierung von 15.500,00 €/a dar. Auch hierbei handelt es sich um eine Berechnung mit Stand heute. Kostensteigerungen bei elektrischer Energie sind nicht berücksichtigt.**

Verbunden ist dieses mit einer **Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes von 42 t jährlich.**

Eine Umstellung in dieser Richtung wäre allerdings nicht förderfähig, da nicht an jeden Lichtpunkt mindestens 60 % Einsparung zu erreichen ist.

Die **Einsparungen bei den Wartungskosten** für den Leuchtmitteltausch etc. reduzieren sich, aufgrund der Lebensdauer (40.000 Std.), um 8,50 €/Lichtpunkt, da die Ersatzleuchtmittel deutlich kostengünstiger sind. Dieses führt zu einer Einsparung **von 3.000,00 €/a.**

**Die Gesamtkosten dieser modernen Lösung würden rd. 195.000 €brutto kosten, allerdings ohne Förderung.**

Als praktische Anschauung für die politischen Gremien sind am Lehmweg in Holm verschiedene Leuchtenköpfe montiert. Die Musterleuchten sind alle mit LED-Technik ausgerüstet.

Zusätzlich sind auch einige Leuchtenköpfe mit modernen Leuchtmitteln konventioneller Art ausgerüstet.

Montierte bzw. vorhandene Leuchten:

Leuchte 1	1 x Schuch-LED-Musterleuchten, entfällt, da nicht montierbar
Leuchte 2	Altes Modell, vorhanden, Langfeld U 58W
Leuchte 3	1 x Philips-Musterleuchte LED
Leuchte 4	Neuer Koffer, vorhanden, CosmoPolis 45W
Leuchte 5	Altes Modell, vorhanden, Langfeld U 58 W, zum Vergleich
Leuchte 6	Alter Koffer, vorhanden, NAV 100 W
Leuchte 7+8	2 x SITECO Musterleuchte LED
Leuchte 9	Koffer, vorhanden, HQL 80 W
Leuchte 10+11	2 x ECOMA Musterleuchte LED
Leuchte 12+13	2 x INDAHL Stela Musterleuchte LED

## **Finanzierung:**

Eine Finanzierung des Projektes Straßenbeleuchtung kann für beide Lösungsvorschläge über Kredit der KfW-Bank zu sehr günstigen Konditionen erfolgen.

Anliegend die aktuellen Darlehenskonditionen und -bedingungen für das Kreditprogramm der KfW für "energieeffiziente Stadtbeleuchtung".

Voraussetzung: Die technischen Mindestanforderungen müssen erfüllt werden. Dies heißt in der Hauptkonsequenz, dass der Gesamtenergiebedarf um 60 % zu reduzieren ist.

Maßgeblich für die Darlehenskonditionen ist der Zeitpunkt des Kreditabrufs. Heute liegt der Zinssatz bei 1,12 % (10-jährige Laufzeit) und ist abhängig vom Kapitalmarkt.

Anliegend ist ein Zins- und Tilgungsbeispiel zunächst mit einem Darlehensbetrag von 200.000 € erstellt worden.

Bei einem Zinssatz von 1,15 % liegen die anfänglichen Zinsen jährlich bei 2.300 €. Nach zwei tilgungsfreien Jahren liegt die jährliche Tilgung bei 25.000 €.

Bei den derzeitigen niedrigen Zinskonditionen ist eine Darlehensfinanzierung sinnvoll.

Aus den zu erwartenden Energieeinsparungen können die Zinsaufwendungen sowie ein wesentlicher Anteil der Tilgungsleistungen getragen werden.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, das Projekt grundsätzlich anzugehen.

- a) Es ist eine Umstellung auf LED-Leuchtmittel zu planen und in den Jahren 2012/ 2013 umzusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt einen Förderantrag beim Bundesministerium Umwelt und Reaktorsicherheit (BMU) zur Erzielung eines finanziellen Zuschusses in Höhe von ca. 55.000 € Die Finanzierung des gemeindlichen Eigenanteiles soll über einen Kredit der KfW-Bank erfolgen. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf geschätzt 270.000 €, also wäre ein Kredit in Höhe von ca. 215.000 € erforderlich. Dieser wäre dann binnen 10 Jahren zurückzuzahlen.
- b) Es ist eine Umstellung auf moderne, energieeffiziente Leuchtmittel (CosmPolis, Kompakt-Leuchtmittel, etc.) mit Spiegeltechnik in den Leuchtenköpfen zu planen und in den Jahren 2012/ 2013 umzusetzen. Die Ausführung würde dann analog zur Neuausrichtung der Straßenbeleuchtung in Appen aus dem Jahr 2011 gestaltet werden. Die Finanzierung der gemeindlichen Geldmittel

soll über einen Kredit der KfW-Bank erfolgt. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf geschätzt 195.000 €, also wäre ein Kredit in Höhe von ca. 200.000 € erforderlich. Dieser wäre dann binnen 10 Jahren zurückzuzahlen.

Der Beschluss bezieht sich auf die Lösung \_\_\_\_\_. Es wird erwartet, dass die Verwaltung für das dann zu erarbeitende Projekt zur kommenden Bauausschuss-sitzung eine konkrete Kostenberechnung vorlegt.

---

Rißler

**Anlagen:**



**Gemeinde Holm**

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 367/2012/HO/BV**

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 22.02.2012
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm	08.03.2012	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Holm	22.03.2012	öffentlich

**Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 25 für das Gebiet südlich der Bredhornstraße, nördlich des Lehmweges und östlich der Hauptstraße (B 431)**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Innenraum zwischen den beiden Straßen Bredhornstraße und Lehmweg befindet sich in einem Wandel. Ein Großteil der dort liegenden Flächen befindet sich im Eigentum einer Person. Im vorderen Bereich Richtung Lehmweg wurden vorhandene Gebäude bereits abgerissen und 2 neue Mehrfamilienhäuser errichtet. Im Innenraum wurden außerdem 3 neue Doppelhäuser, erschlossen von der Bredhornstraße, auf Grundlage von § 34 Baugesetzbuch zugelassen.

Der Eigentümer stellt nun den Antrag, für einen weiteren Teilbereich einen Bebauungsplan aufstellen zu lassen, um eine darüber hinaus gehende Bebauung planungsrechtlich zu ermöglichen.

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Die Flächen sind bereits im gemeindlichen Flächennutzungsplan für eine Bebauung ausgewiesen. Die Ausweisung lautet jedoch Mischgebiet und nicht Wohnbauflächen. Die Verwirklichung eines Mischgebietes scheint nicht realistisch und ist vermutlich gemeindlicherseits auch nicht mehr gewollt. Eine Verdichtung des dortigen Innenbereiches in angemessener Form ist aus Sicht der Verwaltung sinnvoll. Die Flächen würden insgesamt gegenüber dem heutigen Stand durch eine Wohnbauerschließung aufgewertet werden.

Der Antragsteller beabsichtigt auf den Flächen Einfamilien- und Doppelhäuser zu errichten. Ein konkretes Planungskonzept inkl. der geplanten öffentlichen Verkehrsflächen wird im Rahmen der Sitzung vorgestellt. Die Verkehrsflächen sollen nach Fertigstellung in das gemeindliche Eigentum übertragen werden.

Die Erschließung ist grundsätzlich über die Bredhornstraße möglich. Näheres hierzu, auch zu Verkehrszahlen, wird im Rahmen der Sitzung berichtet.

### **Finanzierung:**

Sämtliche Kosten des Verfahrens sind durch den Antragsteller zu übernehmen. Die Kostenübernahme erfolgt durch schriftlichen Vertrag.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Für das Gebiet südlich der Bredhornstraße, nördlich des Lehmweges und östlich der Hauptstraße (B 431) wird ein B-Plan mit der Nummer 25 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
  - Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch (Wegfall von zusätzlichen frühzeitigen Beteiligungen).
4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll die Planungsgruppe Elberg aus Hamburg beauftragt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB entfällt.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) entfällt.
7. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
9. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die städtebaulichen Verträge zur Regelung der Kostenübernahme abzuschließen.

---

Rißler

**Anlagen:**  
- Lageplan





# Wohngebiet Bredhornstraße - Städtebauliches Konzept



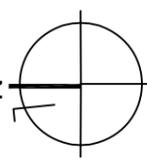
**Erschließungsflächen**  
 Öffentlich:  
 Planstraße: 1.160 m<sup>2</sup>  
 Parkplätze: 195 m<sup>2</sup>  
 Fußweg: 60 m<sup>2</sup>  
 gesamt: 1.415 m<sup>2</sup>

**Privat:**  
 Erschließungsweg Westen: 150 m<sup>2</sup>  
 Erschließungsweg Süden: 200 m<sup>2</sup>  
 gesamt: 350 m<sup>2</sup>

**Einzelhäuser**  
 I + Dach, jeweils 1 Wohneinheit  
 gesamt 6 Wohneinheiten

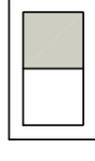
**Doppelhäuser**  
 I + Dach, jeweils 2 Wohneinheiten  
 gesamt 20 Wohneinheiten

insgesamt 26 Wohneinheiten

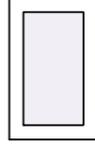


M 1 : 1.000

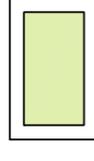
## Legende



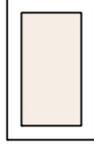
Gebäude / Terrasse



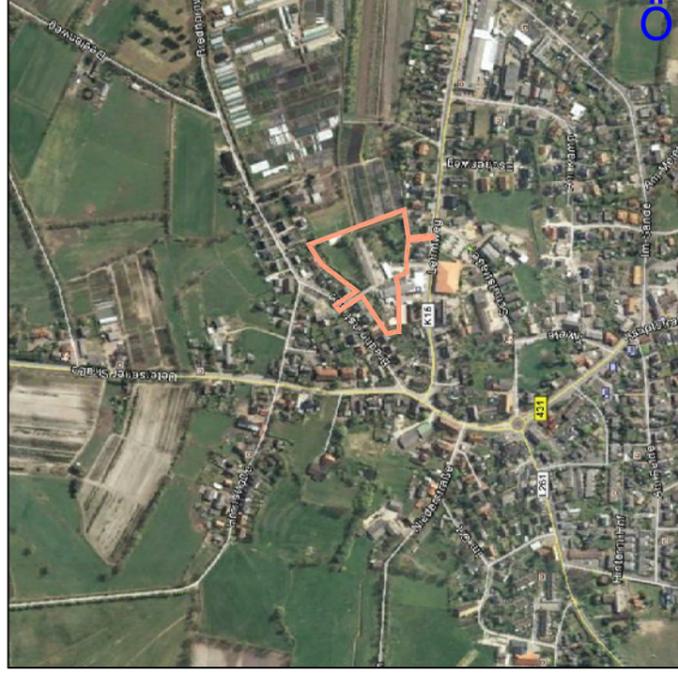
Private Wege / Stellplätze



Private Grünfläche



Erschließungsstraße /  
öffentliche Wegeverbindung



Übersichtsplan M 1:10.000



Quelle Google Earth

Gemeinde Holm  
 Wohngebiet Bredhornstraße

## Städtebauliches Konzept

Stand: Entwurf, 23.02.2012



KRUSE-SCHNETTER-RATHJE  
 ELBBERG  
 STADT-PLANUNG-GESTALTUNG

Falkenried 74a, 20251 Hamburg  
 Tel. 040 460955-60, Fax -70, mail@elbberg.de, www.elbberg.de







**Gemeinde Holm**

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 368/2012/HO/BV**

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 23.02.2012
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm Gemeindevertretung Holm		nicht öffentlich öffentlich

**12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holm für das Gebiet südlich der Bredhornstraße, nördlich des Lehmweges und östlich der Hauptstraße (B 431) -TEILFLÄCHE 12.1- und für das Gebiet südwestlich der Straße Achter de Möhl und östlich der Wedeler Straße (B 431) -TEILFLÄCHE 12.2-**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Innenraum zwischen den beiden Straßen Bredhornstraße und Lehmweg befindet sich in einem Wandel. Ein Großteil der dort liegenden Flächen befindet sich im Eigentum einer Person. Im vorderen Bereich Richtung Lehmweg wurden vorhandene Gebäude bereits abgerissen und 2 neue Mehrfamilienhäuser errichtet. Im Innenraum wurden außerdem 3 neue Doppelhäuser, erschlossen von der Bredhornstraße, auf Grundlage von § 34 Baugesetzbuch zugelassen.

Der Eigentümer stellt nun den Antrag, für einen weiteren Teilbereich einen Bebauungsplan aufstellen zu lassen, um eine darüber hinaus gehende Bebauung planungsrechtlich zu ermöglichen.

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Die Flächen sind bereits im gemeindlichen Flächennutzungsplan für eine Bebauung ausgewiesen. Die Ausweisung lautet jedoch Mischgebiet und nicht Wohnbauflächen. Die Verwirklichung eines Mischgebietes scheint nicht realistisch und ist vermutlich gemeindlicherseits auch nicht mehr gewollt. Eine Verdichtung des dortigen Innenbereiches in angemessener Form ist aus Sicht der Verwaltung sinnvoll. Die Flächen würden insgesamt gegenüber dem heutigen Stand durch eine Wohnbauerschließung aufgewertet werden.

Um ein Wohngebiet zulässig zu machen, muss der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes geändert werden (gemischte Bauflächen in Wohnbauflächen).

In diesem Zusammenhang bietet es sich aus Sicht der Verwaltung an, eine weitere Teilfläche innerhalb des Gemeindegebietes zu ändern. Es geht um den Bereich öst-

lich der Wedeler Straße, westlich der Straße Achter de Möhl (hinter der Tankstelle). Die Gemeinde hat u.U. die Möglichkeit diese Flächen für eine eigene Wohnbauerschließung aufzukaufen. Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes könnte bei einer möglichen Realisierung ein späteres Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes verkürzt werden. Die Änderungsfläche beinhaltet eine Abrundung des äußeren Gemeindegebietes und eine Nachverdichtung des Innenbereiches zwischen Wedeler Straße und Achter de Möhl.

### **Finanzierung:**

Sämtliche Kosten des Verfahrens sind durch den Antragsteller zu übernehmen. Die Kostenübernahme erfolgt durch schriftlichen Vertrag.

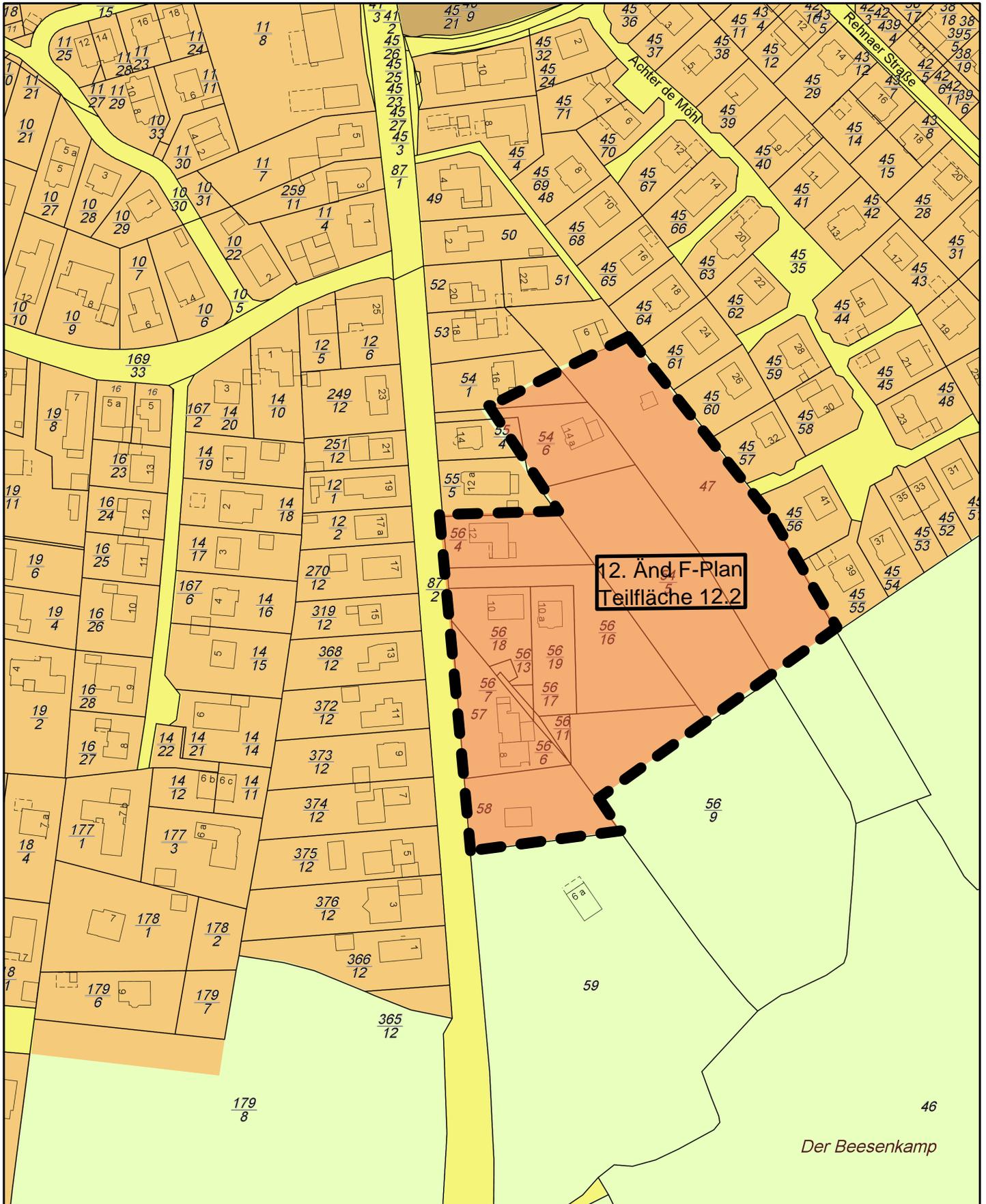
### **Beschlussvorschlag:**

1. Zu dem bestehenden F-Plan wird die 12. Änderung aufgestellt, die folgende Änderungen der Planung vorsieht:
    1. Teilfläche 12.1: Umwandlung gemischte Bauflächen in Wohnbauflächen für das Gebiet südlich der Bredhornstraße, nördlich des Lehmweges und östlich der Hauptstraße (B 431)
    2. Teilfläche 12.2: Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft zu Wohnbauflächen für das Gebiet südwestlich der Straße Achter de Möhl und östlich der Wedeler Straße (B 431)
  2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
  3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll die Planungsgruppe Elbberg beauftragt werden.
  4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.
  5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
  6. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die städtebaulichen Verträge zur Regelung der Kostenübernahme abzuschließen.
-

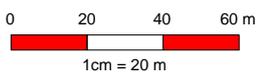
Rißler

**Anlagen:**  
- Lageplan





M 1 : 2000



Datengrundlage ALK: Herausgeber: Verm.- und Katasterverwaltung Schl.-Holst.



